

Netzwerk **Kindeswohl**

- **Frühe Hilfen und Angebote**
- **Kinderschutz gestalten und sicherstellen**
- **Unterstützung für Familien**

- Die Konzeption -

Stand des Entwurfs: Januar 2009

Verfasser: Klaus-Jürgen Miegel

Inhaltsverzeichnis

- 1. Ausgangslage und Hintergrund**
- 2. Was ist ein soziales Frühwarnsystem ?**
- 3. Juristische Betrachtung**
- 4. Plädoyer aus Sicht der Jugendhilfe**
- 5. Präventionsprojekt „Netzwerk Kindeswohl“**
- 6. Ergebnisse**
- 7. Ausblick**
- 8. Finanzielle Auswirkungen**

1. Ausgangslage und Hintergrund

Medienberichte der letzten Zeit über tragische Schicksale von Kindern, die durch Gewalt und Vernachlässigung zu Tode gekommen sind, fordern Politik und Fachleute in jeder Kommune auf, umfassende und frühzeitige Frühwarnsysteme und Interventionsmöglichkeiten sicherzustellen. Einig sind sich inzwischen alle darüber, dass Kinderschutz ein interdisziplinäres Thema ist.

Bislang gibt es in Deutschland keine empirisch gesicherte Dauerbeobachtung zu Kindesvernachlässigungen. Das Kinderhilfswerk Unicef ermittelte im Jahr 2006, dass in Deutschland jährlich 3600 Kinder von ihren Eltern misshandelt werden. Angeblich sterben in unserem Land jede Woche zwei Kinder an Vernachlässigung und Misshandlung. Hinter jedem einzelnen Fall verbirgt sich ein erschütterndes Schicksal. Nach Erhebungen des Statistischen Bundesamtes kam es im Jahr 2006 in Deutschland in 25.847 Fällen zu einer Inobhutnahme durch das Jugendamt. Dabei war eine Überforderung der Eltern in 10.778 Fällen der Anlass für die Maßnahme der Behörde.

In der Stadt Haltern am See hat die Sensibilität für den Kinderschutz in der Öffentlichkeit stark zugenommen. Im Jahr 2006 gingen beim Jugendamt 28 Meldungen wegen vermeintlicher Kindeswohlvernachlässigung/ Kindeswohlgefährdung ein. Im Jahr 2007 waren es 90 und im Jahr 2008 74 Meldungen. Das Jugendamt wird nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ in jedem Verdachtsfall sofort und ohne Verzug tätig. Inobhutnahmen mussten nicht veranlasst werden. Mehrere Familien nahmen Jugendhilfeangebote an.

Auf Antrag erhielt die Stadt Haltern am See im Jahr 2008 vom Land NRW 4.800 € als Anschubfinanzierung zum flächendeckende Ausbau sozialer Frühwarnsysteme.

Als Grundsatz für den Kinderschutz gilt primär Förderung und sekundär Kontrolle. Kindeswohlgefährdung/ -vernachlässigung gab es immer schon. Im positiven Sinn ist aber die Sensibilität für das Thema gestiegen.

Die Lebenssituation von Kindern und Familien hat sich in den letzten Jahren verändert. Die Erziehung von Kindern ist für die Familien insgesamt anspruchsvoller, widersprüchlicher und konfliktreicher geworden. Immer wieder geraten Familien in Lebenslagen, die sie überfordern. Der Verlust des Arbeitsplatzes, Trennung der Eltern oder finanzielle Probleme können zu tiefgreifenden Krisen führen.

In Abstimmung mit dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche, Familien, Senioren und Soziales entwickelt die Verwaltung ein soziales Frühwarnsystem für die Stadt Haltern am See. Dem Ausschuss wurde zugesichert, dass ein Handlungskonzept für ein fachlich ausgewogenes Frühwarnsystem erstellt wird und dabei möglichst frühe Unterstützungsangebote geschaffen werden. Grundsätzlich geht es um eine effektivere Vernetzung zur Verhinderung von Kindeswohlvernachlässigung/ Kindeswohlgefährdung und um Sicherstellung von Angeboten und Unterstützungen für Familien.

2. Was ist ein soziales Frühwarnsystem ?

Wir verfügen in nahezu allen Lebensbereichen – Naturbeherrschung, Gefahrenabwehr, Sicherheit etc. – über „Frühwarnsysteme“, die rechtzeitiges Handeln zur Vermeidung größeren Übels ermöglichen sollen. Ein frühes Beispiel für solche Frühwarnsysteme sind die heiligen Gänse der Juno (römische Göttin), die 390 vor Christus die Römer mit ihrem lauten Schnattern vor einem Angriff der Gallier warnten, so dass diese das Capitol verteidigen konnten. In alten Bauernregeln findet sich Wissen in Bezug auf die Deutung von

Wetterlagen, um die Ernte zu retten. Unser Körper registriert Gefahren wie z. B. Hitze und Kälte, um uns zu schützenden Reaktionen zu veranlassen.

Darüber hinaus sind uns bekannt Manometer, Thermometer, Seismographen, Geigerzähler und Rauchmelder. Gemeinsam ist allen Frühwarnsystemen, dass sie auf messbaren Sachverhalten und Grenzwerten basieren, deren Überschreiten eine Warnung hervorruft und eine Reaktion nach sich zieht. Wichtig ist, dass die „Melder“ nur bei echter Gefahr eine Warnung abgeben sollten. Vor diesem Hintergrund ist es naheliegend, nach Frühwarnsystemen im Bereich des Sozialen, d. h. des zwischenmenschlichen Zusammenlebens, des Funktionierens der Gesellschaft, zu fragen.

Ziel von sozialen Frühwarnsystemen ist es, Gefährdungspotenziale bei Kindern, Jugendlichen und Familien frühzeitig wahrzunehmen und entsprechend zeitnah zu reagieren. Soziale Frühwarnsysteme müssen Sensoren und Instrumentarien entwickeln, die riskante Entwicklungen bei Kindern frühzeitiger erkennen und eine Warnung abgeben, so dass im Idealfall Störungen und Krisen durch gezielte Maßnahmen und Angebote vermieden bzw. reduziert werden können.

Steuerungsmöglichkeiten von Frühwarnsystemen müssen klar definierte Schritte durchlaufen:

- **Wahrnehmen** einer riskanten Entwicklung in einem möglichst frühen Stadium
- **Warnen** im Sinne des Aufzeigens von Handlungsbedarf
- **Handeln** nach einem zwischen den Beteiligten abgestimmten Verfahren

Zwischen den Fachkräften verschiedener familienunterstützender und –beratender Institutionen werden verbindliche Vereinbarungen getroffen, Indikatorenstandards abgestimmt und damit geschlossene Reaktionsketten aufgebaut.

Lokale soziale Frühwarnsysteme bewirken

- frühe Hilfen statt später Intervention,
- Eröffnung neuer Zugangswege zu Familien und Problemlagen,
- gezieltere Zusammenarbeit verschiedener Hilfesysteme,
- konsequentere Nutzung bestehender Angebote,
- innovative, qualifizierte soziale Arbeit mit Familien im Sozialraum.

3. Juristische Betrachtung

Der BGH hat bereits im Jahr 1956 eine klare Definition von „Kindeswohlgefährdung“ vorgenommen: **Gefährdung ist zu verstehen als** „eine gegenwärtig in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei einer weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“.

- § 1666 BGB befugt das Gericht bei Gefährdung des Kindeswohls in das elterliche Sorgerecht einzugreifen.
- § 8a SGB VIII regelt den Schutzauftrag des Jugendamtes und freien Kinder- und Jugendhilfe eindeutig.
- Artikel 6 GG Abs. 2 Satz 1 und 2 :Pflege und Erziehung sind das Recht und zugleich die Pflicht der Eltern. Das Elternrecht überwacht und kontrolliert der Staat.
- Staatliches Wächteramt zugunsten des Kindes.

- Der Staat muss sich bis zur Schwelle einer Kindeswohlgefährdung auf Angebote an die Eltern beschränken.
- Kinder schützen – Eltern unterstützen.
- Kinderschutz steht vor Datenschutz. Grundsätzlich hat in allen Situationen, in denen begründete Vermutungen von akuten / massiven Kindeswohlgefährdungen bestehen, der Kinderschutz immer Vorrang vor dem Datenschutz oder dem Vertrauensschutz! Der Kinderschutz steht auch laut Artikel 3 (1) der von der BRD ratifizierten UNO-Kinder-Konvention eindeutig über dem Datenschutz:
„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, egal ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“
- Kindeswohl als Grund und Grenze des Elternrechts.
- Elternrecht als Rechtsmacht für das Wohl des Kindes.
 Grenze 1: zunehmende Mündigkeit des Kindes (dynamisch),
 Grenze 2: Kindeswohlgefährdendes Verhalten (statisch).
- Jeder Arzt hat bei begründeten Verdachtsmomenten hinsichtlich einer Kindeswohlgefährdung Möglichkeiten den Kinderschutz zu wahren, ohne bei den erforderlichen Maßnahmen die ärztliche Schweigepflicht zu verletzen. Kein Sozialarbeiter darf sich bei einer Kindeswohlgefährdung auf der Wahrung von anvertrauten Sozialgeheimnissen berufen (rechtfertigender Notstand, Rechtsgüterabwägung).

4. Plädoyer aus Sicht der Jugendhilfe

Nur eine Gesellschaft, die Kinder achtet und vor Vernachlässigung und Misshandlung schützt, hat wirklich Zukunft. Und dabei sind wir alle - jeder und jede Einzelne gefordert. Das tatsächliche Ausmaß von Kindeswohlgefährdungen lässt sich nur annähernd schätzen. Es ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Für einen wirksamen Kinderschutz in der Stadt Haltern am See werden alle verfügbaren Kräfte eingesetzt. Dabei ist allen Beteiligten bewusst, dass selbst das beste Frühwarnsystem Fälle von Kindeswohlgefährdung nicht in Gänze verhindern kann. Die Verantwortlichen sollten aber sagen können, im Rahmen ihrer Möglichkeiten für einen effektiven Kinderschutz alles getan zu haben.

Die grundsätzliche Forderung ist unmissverständlich:

Kinderschutz geht alle an – Wir brauchen eine neue Kultur des Hinschauens.

Es muss ein öffentliches Klima geschaffen werden, dass das Hinsehen und Einmischen befördert. Derjenige, der dem Jugendamt Hinweise auf Kindeswohlvernachlässigung/ Kindeswohlgefährdung gibt, ist kein Spitzel. Die Jugendhilfe hat mit dem Thema „Frühwarnsystem“ die Chance, ihr Standing/ ihren Ruf in der Öffentlichkeit zu verbessern.

Der Zugang zur Familie ist der Schlüssel für einen gelingenden Kinderschutz. Es muss sich eine **neue Philosophie** entwickeln: Bei Familien, die aus welchen Gründen auch immer unter Druck stehen, sollen alle Kräfte zur Hilfe und Unterstützung wirksam werden. Das Gesundheitssystem kann Türöffner zur Familie sein. Ein verbesserter Kinderschutz gelingt über eine intensive Kooperation zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe.

Für die Zielerreichung ist gutes Qualitätsmanagement mit anerkannten Instrumenten zur Prognose- und Gefährdungseinschätzung sowie eine ständige und wirksame

Öffentlichkeitsarbeit unverzichtbar. Darüber hinaus muss Risikomanagement (Analyse von Fehlern und beinahe Unfällen, Fehler-Kommunikation – wie werden Verfahren, Fehler und Versäumnisse kommuniziert ?) angewendet werden.

Eine alte afrikanische Weisheit besagt:

„Um ein Kind zu erziehen, braucht es ein ganzes Dorf.“

In diesem Sinne sind in einem Verbund von Kooperationspartnern Strategien zu entwickeln, um die Bedarfe von Familien früher zu erkennen und sie zur Annahme von Hilfeleistungen zu motivieren. Die „Weitergabe“ von Erziehungsdefiziten über Generationen hinweg könnte damit unterbrochen werden. Es gibt gesicherte Erkenntnisse, dass ein von vielen Kooperationspartnern getragenes Frühwarnsystem sowie bedarfsorientierte Angebote und Hilfen für Familien Eltern bei ihrer schwierigen und komplexen Erziehungsaufgabe unterstützen.

5. Präventionsprojekt „Netzwerk Kindeswohl“

In einem ersten Schritt vereinbarten das Gesundheitsamt des Kreises Recklinghausen und der Fachbereich Familie und Jugend, Schule und Sport der Stadt Haltern am See im Januar 2008 eine verbindliche Kooperation zur Entwicklung früher Hilfen und zum Ausbau von Unterstützungsangeboten für Familien. Eine Zusammenarbeit dieser beiden Institutionen bietet sich bei dem Thema besonders an und wird in Fachkreisen immer wieder empfohlen. Die Hauptverantwortung und der gesetzliche Auftrag (staatliches Wächteramt) für den Kinderschutz vor Ort obliegt der Jugendhilfe. Daher führt der Fachbereich „Familie und Jugend, Schule und Sport“ Regie bei dem anstehenden Prozess.

Nach einer Auftaktveranstaltung im Mai 2008 gründete sich im Juni 2008 das so genannte „**Netzwerk Kindeswohl**“. In diesem Arbeitskreis schlossen sich 58 Haupt- und Ehrenamtliche aus den Bereichen des Gesundheitswesens und der Jugendhilfe freiwillig zusammen. Im Einzelnen besteht das Netzwerk aus folgenden Mitgliedern und Institutionen: Vestische Arbeit, AG 78, Frühförderstelle, Gynäkologen, Hebammen, Kinderärzte, Kinder- u. Jugendpsychologen, Allgemeinmediziner, Internisten, Geburtskliniken, Kinder- u. Jugendpsychiatrie, Kinderkrankenschwester, Kommunikationstrainerin, Schulen, Kindertagesstätten, Beratungsstellen, Öffentliche und Freie Jugendhilfe, Mitarbeiter des Kreisgesundheitsamtes, Polizei, Trägerverbund, AK Sexueller Missbrauch, Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle, Kinderschutzbund, Kinderwohnheim, Mädchenwohnheim, Bürgerstiftung, PolitikerInnen.

Als Arbeitsauftrag wurde festgehalten:

In dem interdisziplinären Netzwerk wird ein effektives ortsspezifisches Frühwarnsystem entwickelt. Insbesondere geht es um eine Zusammenstellung bereits vorhandener Aktivitäten, deren Überprüfung bis hin zur Sammlung von Indikatoren und Schaffung neuer Strukturen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Es werden Handlungsansätze und Konzepte erarbeitet, die sowohl die primäre und sekundäre Prävention als auch zugehenden Hilfen (Geh-Struktur) berücksichtigen. Belastungsfaktoren, Überforderungen, Not- und Bedarfslagen sollen frühzeitig erkannt werden und durch entsprechende Hilfsangebote soll der Kinderschutz wirksamer greifen.

Vorrangig zielt die Kooperation auf die Zeiträume Schwangerschaft, Geburt und die ersten Lebensjahre des Kindes.

Die weiter gehende Planung richtet sich an Kindergärten und Schulen. Es geht um eine effektivere Vernetzung zur Verhinderung von Kindeswohlvernachlässigung/ Kindeswohlgefährdung.

Zwecks Herstellung einer arbeitsfähigen Gruppe teilte sich der Arbeitskreis in drei Untergruppen, die sich am Alter und den damit verbundenen Entwicklungsphasen der Kinder orientierten. Im Blickfeld stand der Zeitraum von Schwangerschaft bis zum Erreichen der Volljährigkeit des Kindes.

Dadurch wurde deutlich, dass das „Netzwerk Kindeswohl“ seinen Auftrag nicht nur beim Kindeswohl der Neugeborenen sieht, sondern den Schutz für alle Minderjährigen der Stadt verbessern will. In jeder Untergruppe waren Fachkräfte verschiedener Professionen vertreten. Damit wurde ein umfangreicher Informations- und Erfahrungsaustausch gewährleistet.

6. Ergebnisse

Im „Netzwerk Kindeswohl“ wurden folgende Arbeitsmaterialien und Vernetzungsdaten erörtert und zur Verfügung gestellt:

- Adressliste Netzwerk Kindeswohl (gesamt)
- Adressliste Untergruppen Netzwerk Kindeswohl
- Ausführungen zum Datenschutz (Anlage 5)
- Gesetzestexte zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung u. Datenschutz (Anlage 6)
- Fachliche Standards im Umgang mit Kindeswohlvernachlässigung/ Kindeswohlgefährdung (Anlage 7)
- Kriterienkatalog einer möglichen Kindeswohlgefährdung/ Kindeswohlvernachlässigung (Anlage 8)
- Meldebogen über Kindeswohlgefährdung (Anlage 9)
- Ersterhebungsbogen im Ampelsystem bei Kindeswohlgefährdung (Anlage 10)
- Risikoanalyse für Kinder im Ampelsystem 0 – 12 Jahre (Anlage 11)
- Risikoanalyse für Jugendliche im Ampelsystem für Jugendliche 12 – 17 Jahre (Anlage 12)

In den Arbeitsgruppen wurde festgestellt, dass es in der Stadt Haltern am See für die Zielgruppe der Familie bereits ein breites Spektrum von Hilfs- und Präventionsangeboten verschiedenster Anbieter gibt. Die Stärke des Netzwerkes Kindeswohl liegt darin, die im Rahmen eines lokalen Kontextes gegebenen Ressourcen produktiv zusammenzuführen.

Die an vielen Stellen fehlenden systematischen Abstimmungen wurden erkannt und aufgearbeitet. Der Schlüsselprozess lag im Informationsaustausch und im gemeinsamen Erarbeiten von Handlungsschemata, Grafiken und Indikatorenstandards. Hierdurch wird gewährleistet, dass riskante Lebenssituationen bei Kindern, Jugendlichen und Familien effektiver wahrgenommen und beurteilt werden können.

Die verbindliche Reaktionskette vermindert die Verfestigung von sich anbahnenden Problemlagen. Dabei werden frühzeitige Hilfen in einem doppelten Wortsinn früh angeboten; sowohl im Entstehungsprozess von riskanten Entwicklungen, wie auch in einer möglichst frühen biographischen Entwicklungsphase des jungen Menschen.

Damit unter allen Beteiligten ein gleicher Kenntnisstand hinsichtlich der vielen Hilfs- und Unterstützungsangebote besteht, wurden folgende Infoblätter für die verschiedenen Altersgruppen erstellt und in Umlauf gebracht:

- Infoblatt Unterstützung für Eltern → Schwangerschaft, Geburt, 0 – 6 Jahre (Anlage 13)
- Infoblatt für Eltern und Kinder → 6 – 10 Jahre (Anlage 14)
- Infoblatt für Eltern und Kinder → 10 – 17 Jahre (Anlage 15)

In einem weiteren Arbeitsschritt wurde eine Grafik Netzwerk Kindeswohl (Anlage 1) erstellt, in der sich alle Beteiligten wiederfinden und die vorhandenen Strukturen gut abgebildet sind. Fallkonstellationen mit Jugendhilfebedarf, jedweder Verdacht auf Kindeswohlvernachlässigung und Kindeswohlgefährdung sollten im Stadtteam beraten werden. Das Stadtteam ist ein interdisziplinäres Gremium, das sich 14-tägig jeweils am Dienstagvormittag im Rathaus trifft, um anonymisiert über das Vorgehen in Fällen mit möglichem Jugendhilfebedarf zu beraten. Es setzt sich zusammen aus Vertretern des ASD, des Psychologischen Beratungszentrums in Haltern am See, der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes Marl e.V. sowie dem Koordinator des Verbundteams. Im Bedarfsfall sollte das Stadtteam um Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen u. Erzieher oder Therapeuten erweitert werden. Aus dem Stadtteam wird ein Vorschlag zu der erzieherischen Hilfsform formuliert. Die letztendliche Entscheidung über die Hilfestellung trifft das Jugendamt.

Fernerhin wurde dem „Netzwerk Kindeswohl“ zum besseren Verständnis und für die Alltagspraxis das Verfahrensschema zur Fallbearbeitung im Trägerverbund (Anlage 2) sowie das Verfahrensschema zum Fehlverhalten „Schulschwänzen“ (Anlage 3) zur Verfügung gestellt.

Als gemeinsamer Standard für alle Beteiligten wurden Indikatoren für eine Gefährdung des Kindeswohls (Anlage 4) vereinbart. Hierdurch haben sich die verschiedenen Akteure über gleiche Bewertungskriterien von „Normalzuständen“ und über das, was als kritisch, problematische bzw. krisenhafte Entwicklung anzusehen ist, verständigt. Über diese Schwellenwerte für eine Warnung entstehen verbindliche Handlungsstrategien.

Das Zusammenführen der verabredeten Basiselemente zu einer geschlossenen Reaktionskette ist das Innovative im „Netzwerk Kindeswohl“. Gleichwohl bleibt es den einzelnen Professionen (Ärzten, Hebammen, Schulen, Kindertagestätten etc.) unbenommen, eigene berufsspezifische Indikatoren anzuwenden.

Das „Netzwerk Kindeswohl“ stellt die Forderung auf, dass zukünftig bei allen Neugeborenen in Haltern am See Hausbesuche von pädagogischen Fachkräften durchgeführt werden. Bislang geschieht das lediglich in einer begrenzten Auswahl (etwa 110 Besuche) im Rahmen der Mütterberatung durch das Kreisgesundheitsamt. Im Jahr 2008 wurden in der Stadt Haltern am See 260 Babys geboren. Unter der Schirmherrschaft des Bürgermeisters sollten alle Neugeborenen willkommen geheißen werden. Bei dem Hausbesuch in der Familie stehen Beratung und Information im Vordergrund. Der Kinderschutz wird als Synergieeffekt sichergestellt. Der Fokus liegt klar auf Information und Unterstützung und nicht auf Kontrolle. Wenn Hausbesuche grundsätzlich in allen Familien durchgeführt werden, wird eine Stigmatisierung von Familien vermieden. Die Durchführung der Besuche sollte im Vorfeld fachlich standardisiert werden. Eine gute Vorbereitung ist die Grundlage für die professionelle Umsetzung.

Im Rahmen der Präventionsarbeit der Familienförderung ist der frühzeitige Kontakt zu Eltern in der ersten Familienphase entscheidend. Die Geburt eines Kindes ist eine wesentliche Neuerung und Herausforderung für Eltern und Familien. Es kommt zu einschneidenden Veränderungen der Lebenssituation mit vielen Unsicherheiten und Fragen. In diesem Zusammenhang werden die Hausbesuche als kostenloses Angebot und nicht als Kontrollinstrument angenommen.

Eltern wird bei dem Besuch vermittelt, an wen sie sich bei Bedarf wenden können. Zwecks Erreichens einer hohen Akzeptanz, sollte der Sinn im Vorfeld öffentlich vermittelt werden.

Mit dem Kreisgesundheitsamt Recklinghausen, dem Caritasverband Haltern am See e. V., dem Psychologischen Beratungszentrums in Haltern am See, der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes Marl e.V. wurden verbindliche Kooperationsvereinbarungen zur Verhinderung von Kindeswohlgefährdung/ Kindeswohlvernachlässigung abgeschlossen.

Alle Beteiligten vertreten die Auffassung, dass Familien nur über eine angemessene Balance zwischen Förderung und Unterstützung einerseits und einer notwendigen kontrollierenden Intervention andererseits erreicht werden können.

Folgende Zielgruppen sind für die frühen Hilfen und Angebote besonders gedacht:

- Familien mit Kindern, die an einer chronischen Krankheit oder Behinderung leiden bzw. hiervon bedroht sind
- Kinder, die aufgrund medizinischer und/oder sozialer Fragestellungen während der ersten drei Lebensjahre in besonderer Weise fortlaufender Beobachtung bedürfen
- Familien mit niedrigem Sozialstatus und Migrationshintergrund
- psychosozial besonders belastete Familien
- minderjährige Mütter
- junge Mütter und Väter (18 – 20 Jahre)
- Mütter/Väter mit psychischen Erkrankungen
- Mütter/Väter mit Suchtproblemen
- Mütter/Väter mit Gewalterfahrung und/oder die Zeugen häuslicher Gewalt wurden
- Ein-Eltern-Familien
- Mütter/Väter aus zerrütteten Familienverhältnissen

Fazit der Ergebnisse:

- Einforderung von Hausbesuchen bei allen Neugeborenen
- Ein gemeinsamer verbindlicher Handlungsrahmen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung/-vernachlässigung wurde erstellt anhand der Grafik und des Verfahrensschemas zur Fallbearbeitung im Trägerverbund (Anlage 1 u. 2).
- Gemeinsame und verbindliche Indikatorenstandards wurden vereinbart (Anlage 4).

7. Ausblick

Grundsätzlich sind die Aktivitäten zum Kinderschutz als fortlaufender Prozess anzusehen, der keinesfalls mit der Erstellung und Umsetzung des Handlungskonzeptes endet.

Zukünftig sollte im Jugendamt eine pädagogische Fachkraft ausschließlich für die Aufgabenbereiche „frühe Hilfen und Angebote“ als so genannte „Beauftragte für Kinderschutz“ zuständig sein. Hierdurch wird ein verbindlicher personeller Rahmen für die Koordination der erforderlichen Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen für Kinder, Jugendliche und Familien gesetzt. Im Laufe des Jahres 2009 sollten die Hausbesuche umgesetzt werden. Zum Thema Kinderschutz werden Inhouse-Seminare, Fortbildungen und Arbeitskreise organisiert.

In der nächsten Sitzung des Arbeitskreises Jugendhilfe/Schule (Steuerungsgruppe) am 23.03.2009 wird ausschließlicher Tagesordnungspunkt „Frühwarnsystem“ sein. Beabsichtigt ist das Zusammentragen und Erstellen schulspezifischer Indikatoren für die Erkennung einer

möglichen Kindeswohlgefährdung, die Behandlung eines Verfahrensschemas zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule in vermeintlichen Gefährdungsfällen sowie die Abstimmung über eine Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendhilfe und Schule zum Frühwarnsystem.

Das „Netzwerk Kindeswohl“ sollte regelmäßige Arbeitstreffen im Rahmen von Qualitätsentwicklung, Qualitätssteuerung und Evaluation durchführen. Wichtig ist auch ein Risikomanagement im Sinne einer Analyse von Fehlern und beinahe Unfällen (Fehler-Kommunikation: Wie werden Verfahren, Fehler und Versäumnisse kommuniziert?).

8. Finanzielle Auswirkungen

Die im „Netzwerk Kindeswohl“ erarbeiteten frühen Hilfen und Angebote zwecks Sicherstellung des Kinderschutzes in der Stadt Haltern am See bedingen bei der öffentlichen Jugendhilfe Investitionen in Personal und Sachmittel. Diese Leistungen sollten als gesetzliche Pflichtaufgabe erbracht werden.

Auflistung der Anlagen:

- Anlage 1: Grafik Netzwerk Kindeswohl
- Anlage 2: Verfahrensschema zur Fallbearbeitung im Trägerverbund
- Anlage 3: Verfahrensschema zum Fehlverhalten „Schulschwänzen“
- Anlage 4: Indikatoren für eine Gefährdung des Kindeswohls (Standards)
- Anlage 5: Ausführungen zum Datenschutz
- Anlage 7: Fachliche Standards im Umgang mit Kindeswohlvernachlässigung/
Kindeswohlgefährdung
- Anlage 8: Kriterienkatalog einer möglichen Kindeswohlgefährdung/
Kindeswohlvernachlässigung
- Anlage 9: Meldebogen über Kindeswohlgefährdung
- Anlage 10: Ersterhebungsbogen im Ampelsystem bei Kindeswohlgefährdung
- Anlage 11: Risikoanalyse für Kinder im Ampelsystem 0 – 12 Jahre
- Anlage 12: Risikoanalyse für Jugendliche im Ampelsystem für Jugendliche 12 – 17 Jahre
- Anlage 13: Infoblatt Unterstützung für Eltern (Schwangerschaft, Geburt, 0 – 6 Jahre)
- Anlage 14: Infoblatt für Eltern und Kinder (6 – 10 Jahre)
- Anlage 15: Infoblatt für Eltern und Kinder (10 – 17 Jahre)